

# Pflanzengesundheit – Einfuhr von Erde aus Drittländern

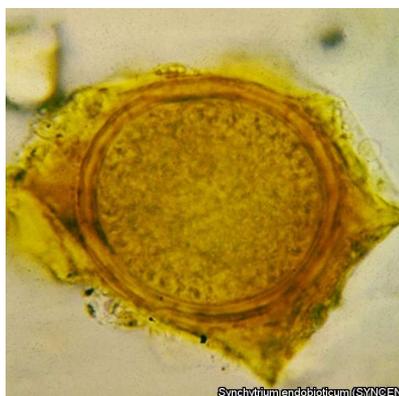
## Binnenquarantäne / Informationen Nr. 02 vom 01.03.2024

Gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 gehört Erde zu den Gegenständen, deren Einfuhr aus Drittländern in die Union verboten ist. Ausnahmen für amtliche Tests, für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese bzw. Züchtungsvorhaben sind möglich und müssen bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Welche Risiken mit der Einfuhr von Erde aus Drittländern verbunden sind, soll an einigen ausgewählten Unionsquarantäneschädlingen dargestellt werden, deren Verschleppung mit Erde möglich ist. Wird das Auftreten eines Unionsquarantäneschädlings festgestellt, müssen unverzüglich Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden, um die Ansiedlung und weitere Ausbreitung zu verhindern z.B. Vernichtung des befallenen Materials, Desinfektion, Reinigung, Flächensperrung und Anbauverbot. Zusätzlich zu den durch den Schädling verursachten direkten Schäden können diese Maßnahmen erhebliche Einschränkungen und Verluste für betroffenen Unternehmen und Privatpersonen verursachen.

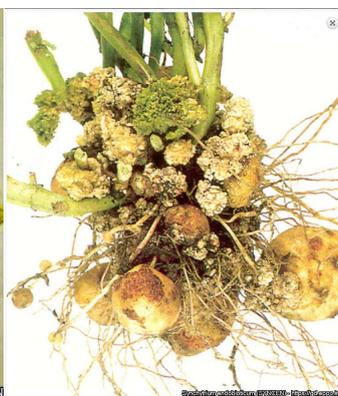
### *Synchytrium endobioticum* (Kartoffelkrebs)

Unionsquarantäneschädling, der im Gebiet der Union auftritt (VO (EU) 2019/2072 Anhang II B)

Wirtspflanzen	Kartoffeln, selten andere Nachtschattengewächse, auch Wildkräuter
Vorkommen	Ursprungsland: Südamerika, von dort Nordamerika, Afrika, Asien, Europa (auch DE), Thüringen gilt als praktisch befallsfrei, bei Erhebung 2018-2021 wurde auf 625 zufällig ausgewählten Anbauflächen kein Kartoffelkrebs nachgewiesen.
Verbreitungsweg	mit befallenen Pflanzen und Boden, Regenwürmern und Säugetieren
Schaden	Als eine der Hauptkulturen im landwirtschaftlichen Anbau ist die Kartoffel ökonomisch von hoher Relevanz. Der Pilz kann alle Pflanzenorgane mit Ausnahme der Wurzeln befallen. Es bilden sich krebsartige, bis walnussgroße Gewebewucherungen. Die Fähigkeit des Pilzes, ca. 40 Jahre im Boden zu überdauern, macht Flächen über lange Zeit für den Kartoffelanbau unbrauchbar. Indirekter Schaden durch Flächensperrung.



1 Dauersporangium



2 und 3 Schadbild an Kartoffel

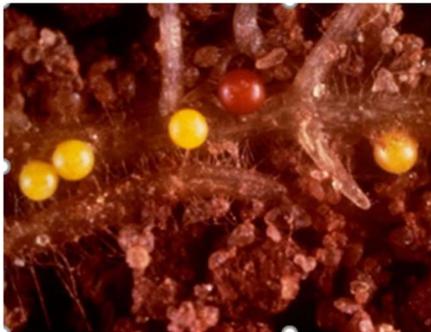


*Synchytrium endobioticum* (SYN) – <https://gd.eppo.int>

***Globodera rostochiensis* (Goldener Kartoffelnematode) und *Globodera pallida* (Weißer Kartoffelnematode)**

Unionsquarantäneschädlinge, die im Gebiet der Union auftreten (VO (EU) 2019/2072 Anhang II B)

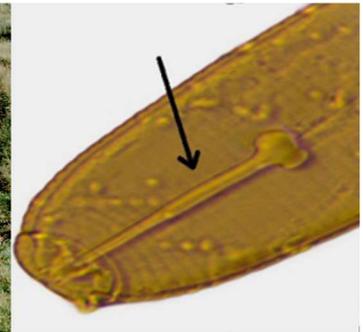
Wirtspflanzen	Kartoffeln und Nachtschattengewächse - Unkräuter
Vorkommen	auf allen Kontinenten, DE - begrenzte Verbreitung
Verbreitungsweg	Zysten verbreiten sich passiv über Boden z. B. Erosion, Resterden, Erdanhang an Pflanzkartoffeln, Landmaschinen, etc.
Schaden	Auf den Feldern nesterweise schlechtes Auflaufen der Kartoffeln, generelle Wuchsdepression, vergilbte und welke Blätter sind Symptome. Ertragseinbußen können bis zu 50 Prozent betragen. Zysten können im Boden bis zu 20 Jahre lebensfähig bleiben. Indirekter Schaden durch Flächensperrung.



4 Zysten *G. rostochiensis*



5 kleines Feld mit Befall *G. rostochiensis*



6 Mundstachel *G. pallida*

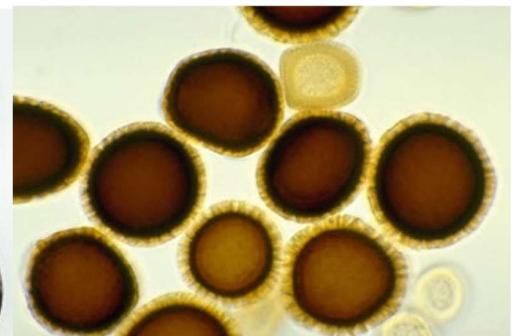
***Tilletia indica* (Indischer Weizenbrand)**

Unionsquarantäneschädling, dessen Auftreten im Gebiet der Union nicht festgestellt wurde (VO (EU) 2019/2072 Anhang II A)

Wirtspflanzen	Brotweizen, Hartweizen, Triticale und Roggen
Vorkommen	Asien, Nord- und Südamerika
Verbreitungsweg	Hauptsächlich mit Saatgut- und Konsumgetreide, Sporen von <i>T. indica</i> sind sehr widerstandsfähig und können im Boden mehrere Jahre überleben und verschleppt werden
Schaden	Mit <i>T. indica</i> befallener Weizen hat einen unangenehmen Fischgeruch und stark befallener Weizen kann nicht für Mehl verwendet werden. Studien haben ergeben, dass <i>T. indica</i> das Potenzial hat, in die Weizenanbauggebiete Europas einzudringen, sich zu etablieren und sozioökonomische Schäden zu verursachen.



7 und 8 befallene Weizenkörner



9 Sporen von *T. indica*

### *Exomala orientalis* (Orientalischer Käfer)

Unionsquarantäneschädling, dessen Auftreten im Gebiet der Union nicht festgestellt wurde (VO (EU) 2019/2072 Anhang II A)

Wirtspflanzen	Polyphager Schädling, hauptsächlich Schäden an Gras, Gemüse, Mais, Ananas
Vorkommen	Asien, Nordamerika
Verbreitungsweg	Hauptsächlich mit Pflanzenhandel; Käfer selbst unternimmt nur kurze Flüge, während die Larven sich in Erde über längere Strecken ausbreiten können
Schaden	Fraß der Larven an den Wurzeln kann Absterben von Gras verursachen, wobei Flächen bis zu 2 ha braun werden können. Bei Einschleppung in neue Regionen kann <i>E. orientalis</i> zu erheblichen Verlusten im Gartenbau, insbesondere bei Gräsern, führen.



10 Käfer



11 Schadbild Rasenfläche



12 Larve

### *Ralstonia pseudosolanacearum* (Bakterienwelke)

Unionsquarantäneschädling, dessen Auftreten im Gebiet der Union nicht festgestellt wurde (VO (EU) 2019/2072 Anhang II A)

Wirtspflanzen	Breites Spektrum, umfasst z.B. Nachtschattengewächse (Tomaten, Kartoffel, Paprika, Aubergine, Tabak) sowie Kürbisgewächse, Erdnüsse und Ingwergewächse
Vorkommen	Afrika, Asien, Amerika, EU – einzelne lokale Herde (unter Ausrottung)
Verbreitungsweg	Verbreitung mit infizierten Pflanzen (Vermehrungsmaterial), Wasser, Erde, Werkzeugen und Menschen; Bakterium überlebt im Boden mehrere Monate, in Pflanzenresten sowie im Wasser sogar mehrere Jahre.
Schaden	Die Bakterienwelke ist eine weltweit verbreitete Krankheit und birgt ein beträchtliches Schadenspotenzial. Befall kann zur Welke und zum schnellen Absterben der Pflanze führen. Gegen die in den Gefäße lebenden Bakterien gibt es keine Bekämpfungsmöglichkeiten.



13 befallene Rose mit Schleimaustritt



14 Befall an Pelargonien



15 Befall an Ingwer



16 Befall an Kurkuma

1=Central Science Laboratory, York (GB) - British Crown. EPPO.org; 2=HLB B.V. Wijster (NL), EPPO.org; 3= Central Science Laboratory, York (GB) - British Crown. EPPO.org; 4= Central Science Laboratory, York (GB) – British Crown; EPPO.org; 5= Paolo Culatti. EPPO.org; 6=Abdelaziz Hajjaji, EPPO.org; 7=Emine Burcu Turgay, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Republik Türkei EPPO.org; 8= R. Duran Washington State University (USA) EPPO.org; 9= Duran, Washington State University (USA) EPPO.org; 10= DONGWOON LEE CABI; 11= H. Sawada, Japan EPPO.org; 12= Jim Baker, North Carolina State University, bugwood.org; 13=N. Tjou-Tam-Sin (Leon); NPPO-NL, National Reference Center EPPO.org; 14=Gilles Cellier EPPO.org; 15=Dennis Mernke (LTZ Augustenberg) EPPO.org; 16=René Glenz (JKI) EPPO.org

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.